

## **Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz**

### **Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung**

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

Einrichtung	Wohnstätte Lisa-Naß-Haus mit Außenwohngruppe Wickingstraße
Anschrift	45661 Recklinghausen
Telefonnummer	02361-9573-400
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@lh-mitte-vest.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe
Kapazität	24 Plätze an der Herbertstraße, 8 Plätze an der Wickingstraße
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	07.12.2023

## Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

## Hauswirtschaftliche Versorgung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

## Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

## Information und Beratung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

## Mitwirkung und Mitbestimmung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

## Personelle Ausstattung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

## Pflege und Betreuung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
18 Pflege und Betreuungsqualität	nicht geprüft	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

## Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
26 Dokumentation	keine Mängel	

## Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	keine Mängel	
28 Dokumentation	keine Mängel	

## Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

## Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

### **Wohnqualität:**

Das Lisa-Naß-Haus hat zwei Standorte. An der Herbertstraße leben 24 Menschen, an der Wickingstraße leben 8 Menschen. Das Lisa-Naß-Haus ist groß und hell. Es macht einen gemütlichen Eindruck. Die Einzelzimmer haben fast alle ein eigenes Bad. Die Bewohner und Bewohnerinnen können ihr Zimmer einrichten, wie sie möchten. Sie bringen Möbel und Bilder mit. Am Tag der Prüfung war das Lisa-Naß-Haus weihnachtlich dekoriert.

An der Wickingstraße leben 8 Bewohner und Bewohnerinnen in einem Altbau mit vielen Treppen. Auch hier hat jeder ein eigenes Zimmer. Zwei Zimmer teilen sich ein Bad. Obwohl die Wohnung schon alt ist, fühlt man sich dort trotzdem sofort wohl. Alles wirkt gemütlich. Die Bewohner und Bewohnerinnen haben auch Haustiere, um die sie sich kümmern. Viele der Bewohner und Bewohnerinnen sind berufstätig, erledigen ihre Einkäufe selbst und kochen auch. Es gibt ein gemütliches Wohnzimmer. Alles ist sehr familiär.

### **Hauswirtschaftliche Versorgung:**

Im Lisa-Naß-Haus gibt es eine große Küche, in der frisch gekocht wird. Das übernimmt die Hauswirtschaftskraft. Am Wochenende kochen alle gemeinsam. Ein Speiseplan wird gemeinsam besprochen. Die Wäsche waschen die Bewohnerinnen und Bewohner auch meistens selbst.

Auch an der Wickingstraße werden in der Küche Mahlzeiten zubereitet. Die Bewohner und Bewohnerinnen waschen hier auch die Wäsche selbst. Außerdem halten Sie die Wohngemeinschaft auch überwiegend selbst sauber.

### **Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:**

Unternehmungen und Ausflüge finden regelmäßig statt. Gerne sind die Bewohner und Bewohnerinnen auch abends noch unterwegs, z.B. auf dem Weihnachtsmarkt oder in Kneipen. Es gibt ein Projekt, das heißt Urlaub ohne Koffer. Hiermit sind Tagesausflüge gemeint.

Die Bewohnerinnen und Bewohner in der WG in der Wickingstraße machen einmal im Jahr sogar einen richtigen Urlaub. Die Betreuer begleiten sie.

### **Information und Beratung:**

Wenn man sich für ein Leben in der Wohngemeinschaft interessiert, kann man sich im Internet informieren. Oder bei einem persönlichen Gespräch. Man kann auch über ein Wochenende dort zur Probe wohnen.

Falls einmal Probleme auftreten, kann man sich beschweren. Die Beschwerden werden schnell gelöst. An den Zimmertüren der Bewohner und Bewohnerinnen hängen Briefkästen. Hier wird die Post abgelegt.

### **Mitwirkung und Mitbestimmung:**

Es gibt einen Beirat. Dieser besteht aus Bewohner und Bewohnerinnen. Er kümmert sich um viele Dinge, die das Leben in der Wohngemeinschaft betreffen. Man kann sich mit Vorschlägen, Kritik und auch Problemen an ihn wenden. Die Mitglieder des Beirates hängen mit Foto in der Wohngemeinschaft aus.

**Personelle Ausstattung:**

Das Personal besteht überwiegend aus Fachkräften. Diese sind freundlich, kompetent und kümmern sich sehr gut um die Bewohnerinnen und Bewohner. Tag und Nacht ist das Personal vor Ort. Das Personal bildet sich auch regelmäßig weiter.

**Pflege und Betreuung:**

Die Bewohner und Bewohnerinnen machten in beiden Wohngemeinschaften einen gut gepflegten Eindruck. Sie waren sehr zufrieden. Die Aufbewahrung von Medikamenten könnte ein wenig besser sein. Planungen zur Pflege könnten ebenfalls ein wenig besser beschrieben werden.

**Freiheitsentziehende Maßnahmen:**

Jeder Mensch hat das Recht, sich frei zu bewegen. Man darf nicht einfach die Freiheit eines Menschen einschränken. Hier muss z.B. eine Einwilligung vorliegen. Die Wohngemeinschaften haben Regeln festgelegt, wie freiheitseinschränkende Maßnahmen vermieden werden können. Daran halten sich alle.

**Gewaltschutz:**

Alle, die in einer Wohngemeinschaft leben und arbeiten, sind vor Gewalt zu schützen. Auch dafür gibt es Regeln, an die sich die Beschäftigten halten. Sie werden auch regelmäßig geschult.